

## 8.1.7 Leistungskonzept Anlagenmechaniker

### Präambel des Leistungskonzeptes

Die Leistungsbewertung, in § 48ff Schulgesetz verankert, soll Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand geben. Die Grundsätze dieser Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Die bewertenden Lehrkräfte müssen dazu die Leistungserwartungen und den Bewertungsrahmen geklärt und strukturiert haben.

Um den Schülerinnen und Schülern gegenüber Transparenz und Fairness zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die Erwartungen und Bewertungskriterien zu kommunizieren.

In diesem Kontext ist es zunächst wichtig, ein Bewertungskonzept zu erstellen, das die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die erweiterten Kompetenzen berücksichtigt. Dabei bilden „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen“ die Grundlage.

Das BKM hat ein Konzept erstellt, das diesen Ansprüchen gerecht werden will.

Es ist in Einzelkonzepten für die jeweiligen Bildungsgänge, Fachbereiche bzw. Fächer untergliedert, um deren spezifische Eigenheiten und Notwendigkeiten in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Das **übergeordnete Leistungskonzept** des BKM ist folgender Struktur unterlegen:

1. Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Differenzierte Leistungskonzepte für alle Bildungsgänge, Fachbereiche und berufsübergreifende Fächer  

Diese beinhalten:

  - Anzahl der schriftlichen Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
  - Anzahl der sonstigen Leistungen im Unterricht, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
  - Kriterien der Mitarbeit im Unterricht – mit entsprechendem Bewertungsbogen
  - Kriterien der Leistungsbewertung bei besonderen Unterrichtsvorhaben; z. B. : Referate, Projektarbeiten, Präsentationen mit dem jeweiligen Bewertungsbogen
  - Bewertungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den entsprechenden Bildungsgängen
3. Einheitliches, verbindliches Bewertungsschema für anzufertigende Berichte; z. B. Praktikumsberichte
4. Einheitliches Bewertungsschema für Berichte im fachpraktischen Unterricht

## **Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung aller Bildungsgänge und Fachbereiche am BKM**

1. In der Schule existiert ein dokumentierter Werte- und Verhaltenskodex, der durch die Hausordnung und bildungsgangspezifische Regelkataloge festgelegt ist.
2. Die Schule schafft eine Transparenz der Notengebung zu Beginn eines Schuljahres durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Diese Information wird in den Lehrberichten und Klassenbüchern dokumentiert.
3. Die Schule sieht die Zeugnisnote am Schuljahresende nicht nur unter ergebnis-, sondern auch unter prozessorientierten Gesichtspunkten im Sinne des individuellen Lernfortschritts.
4. Die Schüler sollen die Zeugnisnote als gerecht und transparent erfahren.
5. Weitere vom Kollegium festgelegte Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die Bildungsgang-/Fachbereichskonzepte fach- und bildungsgangspezifisch integriert.

Die übergeordneten Grundsätze unterliegen einer einheitlichen Transparenzstruktur, die jedem bildungsgangspezifischen/fachbereichsspezifischen Konzept vorausgestellt ist.

# Leistungskonzept „Haus- und Versorgungstechnik“

Juni 2018

## Inhalt

- 1 Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze
- 2 Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung
- 3 Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung
- 4 Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung
- 5 Kriterien der Mitarbeit im Unterricht
- 6 Festlegung der Zeugnisnoten

### **1 Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze:**

- Das Leistungskonzept des Fachbereichs ist in der Abteilung ausgehängt, darauf wird zu Beginn des Schuljahres in den Lerngruppen durch die Klassenleitung hingewiesen. Die Dokumentation erfolgt im Lehrbericht. Auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler findet eine Aussprache bzw. Erläuterung statt.
- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer entscheiden in der ersten Schuljahreswoche über die personelle Zuordnung der Lernfelder und Bündelfächer. Diese Zuordnung wird den Schülern am Schuljahresbeginn erläutert.
- Die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise ist von den Schülern dem veröffentlichten Leistungskonzept zu entnehmen.
- Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – spätestens zur Hälfte des Bewertungszeitraums oder auf Anfrage - erteilt.
- Klassenarbeitstermine werden zeitgerecht den Klassen mitgeteilt und innerhalb des Kollegiums abgesprochen.
- Klassenarbeiten:
  - Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile wird den Schülern bekanntgegeben.
  - Musterlösungen werden besprochen.
- Die Benotung schriftlicher Arbeiten und die Notenbekanntgabe erfolgt in der Regel bis zum nächsten Blocktermin.

### **2 Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung:**

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Fachliches Wissen im Kontext der lernfeldspezifischen Kompetenzanforderungen
- Sorgfältige und fachgerechte Ausführung von Arbeitsaufträgen
- Aktive Mitgestaltung von Gruppen und Unterrichtsprozessen
- Teamfähigkeit
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Reflexions-, Abstraktions- und Transferfähigkeit

### **3 Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung**

- a) In jedem Lernfeld werden in der Regel 3 Noten pro Jahr für individuelle schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten oder Produkte von Lernsituationen) ermittelt.
- b) Die Klassenarbeiten beziehen sich auf die thematisierten Lernsituationen und werden den Bündelfächern entsprechend strukturiert.
- c) Das Anforderungsniveau entspricht den in den Lernfeldern zu vermittelnden Kompetenzen und ist auf den entsprechenden Abschluss der Ausbildung ausgerichtet.
- d) Der Bewertungsschlüssel entspricht den Vorgaben der Kammerprüfungen bzw. wird ggf. bei Abweichungen bekannt gegeben.

### **4 Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung**

- a) Die Note für sonstige Leistungen wird aus der aktiven Mitarbeit, dem Arbeitsverhalten in Plenums- und Gruppen-/Partnerarbeitsphasen und evtl. geleisteten vereinbarten Zusatzaufgaben zusammengefasst.
- b) Anforderungsniveau und Bewertungsschlüssel sind den Punkten 2 und 3 zu entnehmen.
- c) Die Möglichkeit der Integration von Tests, Hausaufgabenbewertung, Referaten in den Unterrichtprozess obliegt der pädagogischen Freiheit jedes Kollegen. Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel entsprechen ebenfalls den unter 2 und 3 gemachten Aussagen. Diese Ergebnisse fließen in diese beiden Noten ein.

### **5 Kriterien der Mitarbeit im Unterricht**

- a) Exemplarisch können folgende Kriterien genannt werden:
  - Qualität der Beiträge (fachlich)
  - Quantität der Beiträge
  - Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
  - Kreativität
  - Ernsthaftigkeit
  - Argumentationsfähigkeit
  - geistige Flexibilität
  - Selbstständigkeit
  - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
  - Lernbereitschaft und Lernanstrengung
  - Fähigkeit zum Gespräch
  - Fähigkeit zur Präsentation
  - Analysieren, Planen, Gestalten von Arbeitsaufgaben und –lösungen
  - Teamorientiertes Handeln
  - Konzentrationsfähigkeit
  - Pünktlichkeit
- b) Jeder Kollege / jede Kollegin dokumentiert diese Mitarbeit und fügt sie zu einer Endnote zusammen, die in die sonstigen Leistungen einfließt. Beispielhaft ist eine Vorlage für eine mögliche Bewertungsliste für die individuelle Erfassung der sonstigen Leistungen beigefügt.

## 6 Festlegung der Zeugnisnoten

- a) Bei der Festlegung der Jahresabschlussnote ist die **individuelle Lernprogression** des Schülers sowie die **ihm zuteil gewordene individuelle Förderung** im Unterrichtsprozess angemessen zu berücksichtigen. Die Note sollte sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als reines Ergebnis beziehen, sondern im Zweifelsfall Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung berücksichtigen.
- b) Im Vorfeld der Zeugniskonferenz werden die Einzelnoten von den in den Lernfeldern unterrichtenden Lehrern bzw. Lehrteams dokumentiert und den Bündelfächern in den Schülerstammkarten zugeordnet.

Diese Einzelnoten beruhen auf:

- Noten für Klassenarbeiten und schriftlichen Ergebnissen von Lernsituationen
  - Noten für sonstige Leistungen
- c) Die Zeugniskonferenz legt die Endnote für die Bündelfächer unter der Berücksichtigung der erteilten Wochenstunden im Sinne einer integrativen Gewichtung fest. Eine Vorlage dazu erstellt rechtzeitig zur Zeugniskonferenz der Klassenlehrer/sie Klassenlehrerin.

